

Bezirke.	Dreisüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
Provinz Oberhessen.								
Kreis Büdingen:								
a) Büdingen	2	20	1	40	1	30	1	—
b) Dudenrod	1	80	1	20	—	90	—	70
c) Bös-Geßäß, Burgbracht, Diftkirchen, Zünhausen, Michelau, Wippenbach	1	60	1	—	—	90	—	70
d) die übrigen Gemeinden des Kreises	1	80	1	10	1	—	—	80
Die neuen Lohnsätze für Büdingen, Dudenrod und Gelnhaara (letzteres bisher bei c, jetzt unter d) treten am 1. Mai 1903 in Kraft.								
Reichsland Elsaß-Lothringen.								
Bezirk Ober-Elsaß.								
Kreis Gebweiler:								
a) Gebweiler	2	40	1	80	1	20	1	—
b) Bühl, Henslein, Jungholz, Lautenbach, Lautenbachzell, Lintbal, Murbach	2	20	1	80	1	—	—	90
Diese Lohnsätze treten am 1. Juli 1903 in Kraft; die Löhne der anderen Gemeinden bleiben unverändert.								
Kreis Rappoltsweiler:								
a) Altweyer	2	40	1	60	1	50	1	20
b) Diedolshausen	2	40	1	80	1	50	1	20
c) Niedermaisweiler	2	50	1	80	1	50	1	20
d) Rohrschweier	2	50	1	80	1	40	1	—
e) Bellenberg	2	—	1	80	1	20	—	90
Gültigkeit vom 1. Juli 1903 ab; die Lohnsätze der anderen Gemeinden bleiben unverändert.								

5. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

In der Sitzung des Bundesrats vom 18. Dezember 1902 haben die verbündeten Regierungen vereinbart:

1. eine einheitliche Rechtschreibung in den Schulunterricht und in den amtlichen Gebrauch der Behörden einzuführen und von dieser Rechtschreibung nicht ohne wechselseitige Verständigung unter einander und mit Oesterreich abzuweichen;
2. als Zeitpunkt für die Einführung der neuen Rechtschreibung in den Schulen, insofern die Einführung nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist oder erfolgt, den Beginn des Schuljahres 1903/4 und als Zeitpunkt für die Einführung in den amtlichen Gebrauch



aller Behörden des Reichs und der Bundesstaaten, insbesondere bei allen amtlichen Veröffentlichungen, den 1. Januar 1903 festzusetzen:

3. auf die Einführung der neuen Rechtschreibung im Verkehr der kommunalen und sonstigen nichtstaatlichen Behörden in geeigneter Weise hinzuwirken.

Berlin, den 23. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Von dem Handbuche für das Deutsche Reich wird für das Jahr 1903 eine neue Ausgabe veranstaltet. Das Werk erscheint im Laufe des Monats Januar f. J. im Verlage der Buchhandlung „Carl Heymanns Verlag“ zu Berlin und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung zum Preise von 4,50 M. geliefert.

Im Buchhandel ist es zum Preise von 6 M. zu beziehen.

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kauflende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

- | | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---|---|-----------------------|
| 1 | Josef Hammerle,
Tagelöhner, | geboren am 24. Juni 1869 zu Vorderhornbach, Bezirk Keuttl, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, | schwere Diebstähle
(6 Jahre Zuchthaus,
laut Erkenntnis vom
26. November 1896), | Königlich bayerisches Bezirksamt Donaueschingen. | 20. November
d. J. |
| 2 | Josef Stangelmeier, Sattlergehilfe, | geboren am 10. März 1873 zu Obernau, Bezirk Oberhollabrunn, Niederösterreich, ortsangehörig ebenda selbst, | Wingerverbrechen
(3 Jahre Zuchthaus,
laut Erkenntnis vom
18. November 1899), | Königlich sächsischer Kreis- hauptmannschaft Dresden. | 10. Oktober
d. J. |

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

- | | | | | | |
|---|----------------------------------|---|--|---|-----------------------|
| 3 | Karl Gündel, Gutsmacher, | geboren am 24. März 1847 zu Offenbach bei Frankfurt a. M., ortsangehörig zu Prag. | vollendeter und verurthelter Beitrag im Münzfall, Land- feld- und Betteln, | Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Königsberg. | 12. Dezember
d. J. |
| 4 | Julius Wenzel Ritter, Privatier, | geboren am 6. März 1868 zu Numburg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, | Land- feld- und Betteln, | Stadtmagistrat Regens- burg, Bayern, | 20. November
d. J. |